

König Eduard der Herzog von Connaught zum Gouverneur von Canada ernannt werden soll.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser begab sich heute vormittag von Potsdam nach Berlin und begrüßte auf dem Schloßhof die auf der Durchreise befindliche Kaiserin-Witwe von Rußland, der er Blumen überreichte. Er geleitete sie in ihren Salonwagen bis zum Bahnhof Charlottenburg, von wo er nach Potsdam zurückkehrte.

Wien. Bei Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gedachte der Präsident Vattai des Hinscheidens Königs Eduards mit folgenden Worten: „An dem Verlust, welchen das durch eine traditionelle Freundschaft mit Österreich verbundene englische Volk und das englische Königshaus erlitten haben, nehmen alle Völker Österreichs teil. Ihre Gefühle vereinigen sich mit dem Schmerz des österreichischen Kaisers, der seiner tiefen Anteilnahme um den mit ihm in verehrungsvoller Freundschaft vereinten König von England bereits Ausdruck gegeben hat.“ Die Trauerkundgebung wurde lebhaft angehört und der Präsident ermächtigt, das Beileid des Hauses dem Sprecher des englischen Unterhauses mitzutellen.

Paris. Der Ministerrat, der in Rambouillet zusammengetreten ist, hat beschlossen, zu den Trauerfeierlichkeiten für König Eduard eine Abordnung zu entsenden, der Minister Pichou, General d'Alstein, Admiral Marquis und ein Ordonnanz-Offizier des Präsidenten Kolliker angehören werden. Ferner wurde infolge des Hinscheidens des Königs die Eröffnung der französischen Ausstellung in Brüssel, die am 16. Mai stattfinden sollte, verschoben.

### Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zweite Lesung des Kali-Gesetzes. Zu § 1 liegt ein Kompromißantrag Brodhagens u. Gen. vor, den § 1 dahin zu fassen, daß den Kaliverfahren auch die „zurzeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Sonderfabriken“ gleichgestellt sein sollen. — Es findet zunächst eine allgemeine Aussprache statt. — Abg. Heim (Zentr.): Der Regierungsentwurf habe nur die Industrie schützen wollen, dagegen keinerlei Maßnahmen getroffen zum Schutze der Konsumenten von Kali, des Handels und der Arbeiter. Ein Duldungsgebot aber habe die Kommission nicht machen wollen, sie habe vielmehr Sorge getragen für Maßnahmen zur Verhinderung einer unrichtigen Ausbeutung der Konsumenten und der Arbeiter. Das Sundikat habe in seiner Eingabe durch falsche Preisberechnungen für sich Vorteile zu erringen gesucht. Das Sundikat müsse aber geradezu die Mitglieder des Reichstages für Idioten halten, wenn es glaube, durch solchen Schwindel Eindruck zu machen. Eine ungeklärtere Interessen-Verteilung wie in diesem Falle seitens des Kali-Sundikates sei noch nicht dagewesen. Die ganze Kommission sei darin einig gewesen, daß unbedingt Vorbehalte getroffen werden müsse für die Arbeiter, daß deren Schutz im häuslichen Interesse liege, daß keinesfalls die Arbeiter etwa an den Löhnen zu düken hätten, was hier zum Vorteil namentlich auch der Landwirtschaft geschehen werde. Diesen Schutz für die Arbeiter, dem insbesondere auch die konservativen zugestimmt hätten, enthalte der § 1 in seiner neuen Fassung. Auch dieser Paragraph sei eine Folge der ungeschickten Interessentvertretung des Sundikats. Jede Lohnverkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit habe eine Verkürzung der Verteilungsquote für das betreffende Werk zur Folge. — Abg. Dove (fortsch. Sp.) erklärt sich namens seiner Fraktion gegen das Gesetz. Es mag sein, daß die Interessen sehr ungeschickt vorgegangen sind. Aber von uns, von der Linken, hat niemand auch nur daran gedacht, etwa Überstufung gegen dieses Gesetz über zu wollen. Eine Verschleuderung dieses wichtigen Nationalvermögens wüßten auch wir nicht. Eine Verstaatlichung der ganzen Kaliproduktion, woran man erst gedacht hat, haben auch wir schließlich nicht als gangbaren Weg ansehen können. Der Staat kann nicht das Risiko auf sich nehmen, das in der Verstaatlichung des aufzunehmenden großen Anlagekapitals liegen würde. Ein Kalifabrikant ist ebensowenig gangbar. Verhindern wollen Sie mit diesem Gesetze die Verschleuderung nach dem Auslande zu niedrigen Preisen, während die Preise im Inlande hoch sind. Es ist ja das der alte Einwand gegen den Kartellverband. Wir wissen aber in keiner Richtung, wie dieses Gesetz hier wirken wird. Wir wissen nicht, ob es nicht auch ohne dasselbe den Konsumenten möglich sein würde, ihren Bedarf zu sehr viel billigeren Preisen zu beziehen. Dieses Gesetz ist gemacht unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Grundlagen, die bisher gegolten und die wir stets hochgehalten haben. Es handelt sich hier um Rückkehr zu alten, überlebten Grundlagen. Wir sagen da: principis obsta! Ich warne Sie vor den Konsequenzen dieses Gesetzes; was der einen Industrie recht ist, ist der anderen billig. — Handelsminister Endow führt aus, die Regierung wolle mit ihrem Gesetzesentwurf Deutschland wirtschaftlich vorwärts bringen. Inzuzutreffend sei die Behauptung des Vorredners, als habe es sich bei diesem Gesetz in erster Linie darum gehandelt, die notleidende Industrie zu unterstützen. Die Vorlage der Regierung habe keine Aussicht auf Annahme, der vorliegende Entwurf verfolge aber denselben Zweck und dürfe ihn erreichen. Die Regierung würde daher diesen Entwurf annehmen. Allerdings sei er etwas bürokratischer als der Entwurf der Regierung. Mit den Maßnahmen zu dem angekrehten Zwecke hänge auch die Rechte der Bestimmungen für die Arbeiter eng zusammen. Er erkenne auch nicht, daß dieses Vorgehen bei der einen, der Kali-Industrie, vorbildlich werden dürfte für andere Industrien. Es sei auch gar nicht ausgeschlossen, daß sich neue Werke bilden, und daß sich der Absatz auch in das Ausland vermehre. Weiters müsse durch alle Industrien mühe doch immer sein, durch Abkopplung auch Preisverbilligung zu erreichen. Unsicherheit bestehe allerdings — das sei nicht ausgeschlossen — hinsichtlich der Ausführung des Gesetzes. Aber solche Vorgänge wie im Vorjahre, wo auf dem ganzen Kalimarkte Verwirrung eingetreten sei, würden für die Dauer dieses Gesetzes nicht mehr möglich sein. Mit einer einzigen Ausnahme stimmten alle Parteien des Hauses diesem Entwurfe zu. Um so weniger könne die Regierung die Verantwortung dafür übernehmen, lediglich wegen der Verschiedenheit des Weges dieses Gesetz überhaupt scheitern zu lassen und dadurch die Herrschaft unseres Kalis auf dem Weltmarkte einer Gefährdung zu unterwerfen. — Abg. v. Brodhagen (kons.): Wir konservativen sind durchaus nicht einseitige Landwirtschaftsfreunde, sondern stets bereit, auch für die Industrie zu sorgen. Die Landwirtschaft ist älter, aber armer. In diesem besonderen Falle müssen wir jedenfalls der Industrie zu Hilfe kommen. Dieser Entwurf deutet sich mit dem Vorrechte der Regierung jedenfalls in dem Grundprinzip: dem Prinzip nämlich, dem unwirtschaftlichen Abbau zum Vorteil des Auslandes, wie er bisher stattfand, ein Ende zu machen. Mein Antrag zum § 1 bezweckt, das Verhältnis, wie es bisher zwischen den Kaliverfahren und den chemischen Fabriken bestanden hat, unverändert fortbestehen zu lassen. Was den Schutz der Gebenden gegen Steuererlässe anlangt, so hat der Vertreter der Regierung darüber in der Kommission sich bereits beruhigend geäußert. Ich würde es für erwünscht halten, wenn diese Erklärung hier im Plenum vom Bundesratstische aus wiederholt würde. Den Schutz der Arbeiter gegen etwaige Lohnrückstellungen haben auch wir für unerlässlich gehalten. Wir verwarfen uns aber dagegen, irgendwelche Konsequenzen daraus für andere Erwerbsverhältnisse zu ziehen. Und es hat uns da beruhigt, daß die Regierung sich darüber in gleicher Weise geäußert hat. Es handelt sich eben hier um ein

Ausnahmegesetz für einen Ausnahmefall. Wir werden dem Gesetz unsere Zustimmung geben. Es handelt sich hier um ein nationales Werk. (Beifall.) — Abg. Bärwinkel (natl.) äußert zunächst den Wunsch, daß derartige Schmähschriften, wie die Eingabe eines Herrn Sauer gegen das Kaligesetz, den Mitgliedern des Hauses nicht mehr möglich in die Hände gelegt werden. Die natürliche Monopolstellung, die Deutschland auf dem Kalimarkt habe, müsse erhalten bleiben und ausgenutzt werden. Zu dem Zweck müsse die Verschleuderung verhindert werden. Die Schmidtmannschen Verläufe seien Schleudererläufe gewesen. Ihrer Wiederholung müsse vorgebeugt werden. Nachdem für die Regierungsvorläufe eine Zwangs-Vertriebsgemeinschaft für den Vertrieb nach dem Auslande — die übrigens sicher auch später zu einer Zwangs-Vertriebsgemeinschaft für das Inland geführt haben würde — sich keine Mehrheit gefunden habe, sei nichts übrig geblieben, als sich mit dem Gedanken einer Kontingentierung zu befassen. Mit dem von den „vorläufigen Verteilungsgesellschaften“ handelnden § 10 sei ein Teil seiner Freunde nicht einverstanden, weil darin eine Benachteiligung der Grundbesitzer zu liegen scheine. Er selbst und ein anderer Teil seiner Fraktion teile dies Bedenken nicht. Bei den Arbeiterbestimmungen der §§ 11 bis 14 erziele ihm auch die Vorchrift im § 14, die die Einschränkung des Vereinigungsrechts der Arbeiter ausdrücklich verbiete, unbedenklich. Alles in allem würden seine Freunde trotz manntlicher Bedenken gegen Einzelheiten dem Entwurf ihre Zustimmung geben. (Beifall.) — Abg. Emmerich (Zentr.) vertritt zunächst den Standpunkt, daß der wenig umgestaltete Entwurf, den die Kommission beschloß, eigentlich erst im Plenum hätte einer ersten Lesung unterzogen werden müssen. Zur Sache stehe seine Partei grundsätzlich nicht auf dem Standpunkte, daß ein Eingreifen des Staates in wirtschaftliche Dinge überhaupt zu unterbleiben habe. Seine Freunde hätten daher in der Kommission den Antrag auf Verstaatlichung des Kalibergbaues gestellt, der aber leider nicht eine Mehrheit gefunden habe. Die Verstaatlichung allein würde eine endgültige Regelung gebracht und die Interessen der Allgemeinheit ausgiebig gewahrt haben. Ebenso habe man leider den auf ein Reichshandelsmonopol gerichteten zweiten Entwurfantrag seiner Partei abgelehnt, obwohl ein solches Monopol sehr gut durchführbar wäre. Redner erklärt schließlich, seine Freunde würden das Gesetz ablehnen, wenn eine Verschlechterung zum Nachteil der Arbeiter hinaufkommen sollte. — Abg. v. Stubendorff (Reichsp.) erklärt, eine Mehrheit seiner Freunde stimme dem Gesetz zu, während der andere Teil es ablehne. — Abg. Dr. R. A. L. (Erl.) spricht gegen die Vorlage, die die Interessen der erlasslichen Bauern durchaus nicht berücksichtige. — Abg. Werner (Nes.) erklärt sich für das Gesetz. — Abg. G. (H. u. Sp.) hält es dagegen für ein Unheil und lehnt es ab. — Damit endet die allgemeine Aussprache. — § 1 wird mit der vom Abg. v. Brodhagen beantragten Forderung betreffend die Sonderfabriken angenommen, desgleichen §§ 2 und 3. Als § 4 wird gegen die Stimmen der Volkspartei eingetragt, daß Chlorallium und Natrium nur von Kaliverfahren und den Besitzern der bei Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Sonderfabriken hergestellt werden dürfen. Den Besitzern der Sonderfabriken steht dieses Recht nur so lange zu, als sie diese Erzeugnisse nicht in größerem Umfange als bisher verarbeitet. § 5 betrifft die Kontingentierung. — Abg. W. (Erl.) begründet die ablehnende Stellung, die er und die Volkspartei gegen die Paragraphen und damit gegen das ganze Gesetz einnehmen möchten. § 6 wird unverändert angenommen. Bei § 7 wird die Streichung des letzten Absatzes, die auf Antrag des Reichstages erfolgt, erwidert, bei Teilung von Werken, also z. B. infolge Durchführung des Zweischichtens, auch die Quote zu erhöhen. — Auf Antrag des Abg. Vogel (natl.) erklärt Oberbergbaupräsident Felsen, daß die Quotenverteilung nicht als PreSSIONSMITTEL zur Erreichung des Zweischichtens benutzt werden solle, wenn auch die preussische Regierung an diesem scheiterte. — Abg. S. (Zentr.) verlangt im Benehmen dazu eine PreSSION gegenüber den anderen Bundesstaaten, insbesondere durch Vermittlung oder Erleichterung des Absatzes von Kaufschäften, Versicherungsverträgen und dergleichen. Bei § 10 entwirft sich eine längere Auseinandersetzung über die von der Kommission beschlossene „Kontingent“ für die „vorläufige Verteilung“. Von nationalliberaler Seite werden Bedenken dagegen geäußert. Durch die Kontingentierung würden namentlich die kleineren Grundbesitzer geschädigt, während die größeren die Kontingentierung eher aushalten könnten. Trotz dieser Bedenken würden die Nationalliberalen allerdings schließlich für das ganze Gesetz stimmen. Der Paragraph sei aber geradezu eine Entzweiung der bannverwandten Grundbesitzer. Wollte die preussische Regierung eine solche Gesetzesbestimmung wie in § 10 im preussischen Landtag einbringen, so würde sie dort auf den größten Widerstand stoßen. § 10 wird angenommen. — Eine weitere Debatte findet dann über die Arbeiterbestimmungen der §§ 11 bis 14 statt. — Abg. D. (Zentr.) beantwortet sie. Es handle sich lediglich um Vorchriften, die eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Arbeiter der Kaliindustrie verhindern wollten. — Abgeordneter Weber (nationallib.) wendet sich gegen die fraglichen Bestimmungen, ebenso warnen er dringend vor einer Fortsetzung eines solchen Schrittes auch bei anderen Industrien. Es sei das eine der verhängnisvollsten Maßnahmen, die überhaupt getroffen werden könnten. Handelsminister Endow erwidert, es handle sich nur um eine Ausnahmeregel, die durch die Erklärung des Sundikats hervorgerufen worden sei. — Abg. R. (Erl.) meint, es handle sich überhaupt nicht um eine sozialpolitische Maßnahme, sondern lediglich um einen notwendigen Akt der Gerechtigkeit. Die zweite Lesung der Kalivorlage wird zu Ende geführt. In einer besonderen Sitzung soll dann noch die dritte Lesung stattfinden und darauf die Vertagung des Reichstages erfolgen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der amerikanische Botschafter in Berlin hat vom Staatsdepartement Anweisung erhalten, bei der deutschen Regierung dahin vorstellig zu werden, daß die vom Reichstag geplante Monopolisierung der Kaliindustrie gegen die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen gerichtet sei. In den Kreisen der amerikanischen Abnehmer und Kalihändler, besonders aber in denen der zahlreichen Käufer künstlichen Düngers, herrscht große Erregung über den geplanten Schritt des Deutschen Reichs.

### Preussischer Landtag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Abgeordnetenhaus führte heute die erste Beratung der Eisenbahnovorlage zu Ende und überwies sie der Budgetkommission. Von zahlreichen Rednern wurden wieder Wünsche auf Dertellung und Verbesserung von Eisenbahnverbindungen vorgetragen. Unterstaatssekretär Hies sagte wohlwollende Prüfung aller vorgetragten Wünsche zu. Dann trat das Haus in die Plingierferien. Nächste Sitzung 24. Mai mit der Tagesordnung: Gesetzesentwurf betr. Bewilligung von Staatsmitteln für Arbeiterwohnungen, sozialdemokratischer Antrag betr. die Behandlung ausländischer Polizeigenossen, Antrag Hammer (kons.) betr. kommunale Umfahntauern.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Senatorenkonvent des Abgeordnetenhauses beschloß, die Bahrtagsvorlage statt am 25. am 27. auf die Tagesordnung zu setzen.

### Eine deutsch-russische Kaiser-Entree.

Berlin. (Priv.-Tel.) Eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem Zaren soll während der diesjährigen Nordlandsreise des Kaisers stattfinden, doch scheint nach den der „Post. Ztg.“ vorliegenden Berichten noch nicht festzustellen, wo die Zusammenkunft erfolgt. Die finnischen Schären scheinen diesmal nicht als Ort der Begegnung in Aussicht genommen zu sein. Die Wahl schwankt noch zwischen den norwegischen Gewässern und dänischem Grund und Boden.

schien nach den der „Post. Ztg.“ vorliegenden Berichten noch nicht festzustellen, wo die Zusammenkunft erfolgt. Die finnischen Schären scheinen diesmal nicht als Ort der Begegnung in Aussicht genommen zu sein. Die Wahl schwankt noch zwischen den norwegischen Gewässern und dänischem Grund und Boden.

### Kolonialamt und Kolonialgesellschaft.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der zwischen dem Reichskolonialamt und der Deutschen Kolonialgesellschaft unterzeichnete Vertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen: Der Vistus empfängt 31 1/2 Prozent Beteiligung an dem von der Diamantengesellschaft erzielten Gewinn, und zwar nach einer Vorzugsdividende für die Anteilsgewinner von 6 Prozent. Die Sperrzeit wird über den 1. April 1911 hinaus verlängert. In den nach diesem Termin gefundenen Diamantensfeldern und anderen Mineralreichtern ist die Diamantengesellschaft mit 50 Prozent zu beteiligen, während dem Vistus oder anderen etwa entstehenden Gesellschaften die anderen 50 Prozent zufallen. Vertraglich ist gesichert, daß die Mehrheit für die Anteile der Diamantengesellschaft, wie der neu zu bildenden Bergbau-Gesellschaft in deutschen Händen bleibt. Für den Fall, daß der Kolonialgesellschaft die Bomonafelder zufallen, tritt die deren Ausbeutung der neu zu bildenden Gesellschaft ab. Welches geschieht mit den Bergrechten auf der Farm Mar-mora. Die Kolonialgesellschaft tritt ihren gesamten Vandenbesitz mit verschwindenden Ausnahmen an den Vistus ab. Sie behält das Weichbild von Swatowund und von Rüberbüch, ferner die Umgebung von Kap Grok, wo Kobben geschlagen und Urano ausgebeutet wird, die nächste Umgebung der Konzeptions- und Spencerbüch, ferner im Norden die Farm Epikopje und endlich im Süden die Farm Cannons. Jede dieser Farmen hat eine Ausdehnung von 100 000 Hektar. Die Kolonialgesellschaft bleibt vorläufig im Besitze des jetzigen Sperrgebietes, darf aber dort keine Veräußerungen zu Eigentum vornehmen. Es ist ihr demnach nur gestattet, zu verpachten, und sie ist verpflichtet, das Gebiet an den Vistus abzutreten, sobald der Bergbau in den Sperrgebieten in größerem Umfange aufgehört hat. — Im weiteren Verlaufe beabsichtigt die Kolonialgesellschaft, nachdem sie als Landbesitzerin ihre Stellung so gut wie verloren hat, durch kommerzielle und industrielle Unternehmungen eine neue Ära für sich herbeizuführen.

### Dem Danabund.

Berlin. (Priv.-Tel.) Dem „Vol. Anz.“ ist von der hiesigen Leitung des Danabundes eine Zuschrift zugegangen, in der anfänglich der gelrigen Neuerung des Oberbürgermeisters a. D. Knobloch in Weimar festgestellt wird, daß Herr Knobloch von einer Aenderung der Politik des Bundes in keiner Weise gesprochen habe. Weiter heißt es, Oberbürgermeister a. D. Knobloch hat lediglich mitgeteilt, daß es infolge unausgeglichener Bemühungen gelungen sei, eine große Reihe von Reichstagskandidaten der verschiedensten politischen Richtungen aus den Kreisen von Gewerbe, Handel und Industrie zu gewinnen, die der Danabund den politischen Parteien benennen werde. Auf diesem Wege werde es, wie der Ausfall der Wahl in Oestrich-Johannisburg beweise, gelingen, die Kandidaten des Bundes der Landwirte auch aus den scheinbar sichersten Wahlkreisen zu beseligen. In der Tat ist es, solange der Bund der Landwirte an seiner einseitigen Interessenspolitik festhält, die wesentliche auch bereits in den Richtlinien vorgezeichnete Aufgabe des Danabundes, dafür zu sorgen, daß dem überlitterlichen Kandidaten seitens der politischen Parteien überall solche Kandidaten entgegengestellt werden, die, wie auch immer ihre politische Parteistellung sein möge, das Wirtschaftsprogramm des Danabundes als eine gerechte, alle Erwerbsstände, einschließlich der Landwirtschaft, gleichmäßig berücksichtigende Wirtschaftspolitik mit aller Energie vertreten werden.

### 24. Deutscher Berufsvereinstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der 24. ordentliche Berufsvereinstag hielt heute vormittag die erste Vollversammlung ab, der Unterstaatssekretär Schreiber vom Handelsministerium und Präsident Kaufmann vom Reichsversicherungsamt bewohnten. Nach den einleitenden Worten des neu gewählten Vorsitzenden, Direktors Seledler, hielt Präsident Kaufmann eine Ansprache, in der er der Mäßigen Wirksamkeit des Verbandes anerkennend gedachte und auf die Tagesordnung hinwies, auf der die Stellungnahme zum Entwurfe einer Reichsversicherungsordnung besonderes Interesse beanspruchte. Er sprach dann für das gedeihliche Zusammenwirken der Berufsvereinstag mit dem Vereine vom Roten Kreuz und fand für seine hierbei aufgestellten Vorfälle allgemeine Zustimmung. Das Bestreben der Landesregierungen und Polizeibehörden, neben den Unfallverhütungsvorschriften besondere Vorschriften zu erlassen, besprachen Professor Berg-Berlin und Rechtsanwalt Bitter-Damburg. In einer zur Annahme gelangten Resolution wird darauf hingewiesen, daß dadurch erhebliche Schwierigkeiten entstehen und die Einschränkung solcher Vorschriften, zum mindesten aber eine Einigung über den Inhalt der Bestimmungen anzustreben sei.

### Aus dem österreichischen Abgeordnetenhaus.

Wien. In der Debatte über die Geschäftsordnungsreform erklärte Abg. Gehmann, auch die christlich-soziale Partei sei gegen die brutale Behandlung einer Ration durch die andere. Es ginge aber nicht an, daß kleine Parteien die großen herrschten und dadurch das Mehrheitsprinzip über den Haufen geworfen werde. Er konstatierte, daß nunmehr eine friedlichere Stimmung unter den Parteien bestehe, und er appelliere an alle, die provisorische Geschäftsordnung in eine definitive umzuwandeln. — Eugen Lewicki sprach sich namens der Ruthenen gegen die Geschäftsordnung aus. — Abg. G. L. (Erl.) trat namens des Polenklubs im allgemeinen Interesse des Parlamentarismus für das Zustandekommen einer definitiven Geschäftsordnungsreform ein.

Che mnih. (Priv.-Tel.) Das hiesige Landgericht verurteilte den Kaufmann Zimmermann, Mitinhaber der in Konkurs befindlichen Gerberei Karl Zimmermann in Ehrenfriedersdorf wegen umfangreicher Wechsel-fälligkeiten zu 18 Monaten Gefängnis.

Wien. Der Kaiser hatte heute vormittag dem König von Schweden einen etwa 15stündigen Besuch ab und empfing bald darauf den Gegenbesuch des Königs. Die Begegnung hatte den herzlichsten Charakter.

Rom. Das Senatsmitglied Stanislaus Cannizzaro, ein bekannter Chemiker, ist gestorben.

Athen. Ein heute veröffentlichtes Dekret gibt 70 Offizieren ihre Pensionierung bekannt. Die betreffenden Offiziere haben öffentlich Protest dagegen erhoben.

(Nächstes etwa erscheinende Doppelheft Seite 1)

Preisvertrieb a. W. (Schiffsbau) ...